



# DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

33. JAHRGANG

MÄRZ 1981

NUMMER 1

## 60 Jahre Burgenland

In der Friedenskonferenz 1919 der Entente blieb die tschechische Forderung nach einem Korridor durch das heutige Burgenland zur Trennung Österreichs von Ungarn und zur Bildung einer slawischen Verbindung zur Adria schließlich doch unerfüllt. Die Regelung der burgenländischen Frage endete mit einem Kompromiß. Im Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 wurden Teile Westungarns aus den vier Komitaten Preßburg, Wieselburg, Odenburg und Eisenburg Österreich zugesprochen.

Die Durchführung dieser Gebietsabtretungen von Ungarn — das Gebiet erhielt in Ableitung von den vier Komitaten dann den Namen „Burgenland“ — wurde aber bis zur Ratifizierung des ungarischen Friedensvertrages von Trianon aufgeschoben, und diese ließ noch lange auf sich warten. In Ungarn hatte, nach dem Zusammenbruch der Räterepublik unter Béla KUN, am 1. August 1919, als Reichsverweser der Monarchie, Admiral HORTHY die Macht übernommen und Ungarn verschiedene Grenzkorrekturen gegen Österreich zu erreichen.

Das Burgenland war bereits mit Bundesverfassungsgesetz vom 25. Jänner 1921 als selbständiges und gleichberechtigtes österreichisches Bundesland errichtet worden. Ende August 1921 sollte schließlich österreichische Gendarmerie in das Burgenland einmarschieren — die Entente hatte den Einsatz des Bundesheeres untersagt — aber magyarische Freischärler und reguläre Truppen unter Führung der prominenten ungarischen Gegenrevolutionäre PRONAY, OBZTENBURG und HEJJAS leisteten heftigen Widerstand.

Ungarn erwirkte mit Italiens Unterstützung eine Abänderung des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye: In Odenburg und Umgebung entschied eine Volksabstimmung am 14. Dezember 1921 mehrheitlich (64 Prozent) für den Verbleib bei Ungarn. Das restliche Burgenland war bereits im November 1921 endgültig von Österreich besetzt und übernommen worden. Die Bürgermeister des neuen Bundeslandes wählten Eisenstadt zur Hauptstadt.

Nach einer so schwierigen Geburt war das Burgenland bis 1938 und seit 1945 bis zu seinem 60. Geburtstag im Jahre 1981 immer ein vollwertiges und treues Bundesland Österreichs. Es trug auch mit vielen NS-Optern und nach verheerenden Kriegsverwüstungen als Kampfgebiet seinen reichen Anteil an der Wiederaufbau der freien, unabhängigen und demokratischen Republik Österreich und zu dessen Wiederaufbau bei! Im Jahr 1981 darf auf die Würdigung des Burgenlands und seiner Bevölkerung nicht vergessen werden!

## Mandate nach Bürgerzahl!

Über eine Mandatszuweisung nach der Wählerzahl statt der Bürgerzahl ist eine Diskussion entflacht worden. Unser Bundes-Verfassungsgesetz bestimmt völlig klar und reformunbedingt die „Bürgerzahl“ im Wahlkreis als Basis für die Mandate im Nationalrat (Art. 26 Abs. 2) und auch für die zu entsendenden Mitglieder des Bundesrates (Art. 34 Abs. 1 und 2). Das Wählertal zum Nationalrat für das Bundesvolk ist mit dem am Stichtag der Wahl vollendeter 18. Lebensjahr festgesetzt (Art. 26 Abs. 1). Die Wahlberechtigten und davon tatsächlich und gültig Wählenden geben auch ihre gewichtige Stimme für alle noch nicht 18-jährigen Staatsbürger und die Nichtwähler ab. Dies entspricht dem Prinzip des „gleichen“ Wahlrechtes.

Nach dem **Verhältnis- oder Proportionalwahlsystem** werden nach der Wahl die Mandate im Nationalrat vergeben, wie es die Nationalrats-Wahlordnung 1971 im § 3 bestimmt. Die erforderliche Stimmenzahl für ein Mandat ist dann eben verschieden hoch, abhängig von der Bürgerzahl im Wahlkreis

und insbesondere von der tatsächlichen Wahlbeteiligung.

Eine Reform der Nationalrats-Wahlordnung nach der nächsten Volkszählung — ein einfaches Bundesgesetz — erscheint bezüglich des Wahlsystems eventuell möglich. Die Mandatsvergabe im Wahlkreis könnte nach einem **Mehrheitswahlsystem** erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen oder zu mindest relativ die meisten Stimmen erreicht. Minderheiten werden aber bei diesem Wahlsystem völlig ausgeschaltet!

Näher zur unmittelbaren Demokratie kommt aber die **Einerwahl** heran. Die gebundenen oder freien Listenwahlen nach wahlwertendem Gruppen- oder Parteien entfallen dann, aber ein Verhältniswahlrecht mit mehreren Kandidaten und Mandaten für den Wahlkreis bleibt möglich. Die Vorzüge einer solchen **Einerwahl** neben einer Verkleinerung der Wahlkreise als Wahlkörper sollten für eine Reform doch in Erwägung gezogen werden! Mehr Volksnahe der Mandatären wäre der erstrebenste Effekt!

## Justiznotstand

„Besseren Zugang zum Recht“ soll die bisherige Justizreform in Österreich ermöglichen und allen Rechtschenden erschwinglich machen. Doch die österreichischen Richter geben Alarm und veröffentlichen einen „Notstandsbericht“ zur Lage der Justiz in Österreich“ heraus. Die Gesetze, auch die jüngsten Datums, sind so formuliert und so kompliziert, daß sie mehrfache Auslegungen gestatten und ein Bewährungsfeld für Rechtsanwälte schaffen. Die Prozeßführung verteuert sich und kostet oft mehr, als Streitwert ist. Lieber oder leider verzichten manche auf ihr vermeintliches Recht, bevor sie um dessen Durchsetzung willen eintreten werden.

Die Justiz leidet an Schwierigkeiten durch veraltete Verfahrensrecht und räumlich weit verstreute Kompetenzen der zuständigen Gerichte. Veraltete und unzeitgemäße Arbeitsmethoden sowie krasser Personalmangel an Richtern und Hilfskräften verzögern

den richterlichen Arbeitsgang vom Ermitteln bis zur Urteilstatung. Die Unterbringung der Gerichte in desolaten Gebäuden und engen Räumen drückt auch noch auf das erforderliche und erträgliche Klima. Im Vergleich dazu ist die Strafholzstreckung schon weit fortschrittlicher gediehen und angenehmer zu ertragen.

Die Straftäter werden kaum wegen Silumigem oder gar Untätigkeit der Strafrichter unschuldig werden. Der Alltag für Wirtschaft und Gesellschaft bringt aber auch zahlreiche Streitfragen hervor, die nicht gleich durch einen Vergleich außerhalb des Gerichts erledigt und geklärt werden können. Da muß der Zugang zum Recht gewährleistet sein und eine Entscheidung in angemessener Zeit erwarten lassen. Eine Reform des Justizwesens erscheint daher auch im Verfahrensrecht und in der Gerichtsorganisation dringend zu sein!

## Leistungen aus dem Ausgleichstaxfonds

Aus den Erträgnissen des Ausgleichstaxfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung können Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie deren Hinterbliebenen, unter Würdigung der besonderen Lage im Einzelfalle, Aushilfen, Beihilfen, Zuschüsse, Darlehen und ähnliches zu nachstehenden Zwecken bewilligt werden:

1. Einmalige Aushilfen in Notstandsfällen oder auch zur Verhinderung eines drohenden Notstandes, wie Krankenhauskosten, die von der Sozialversicherung nur teilweise getragen werden; für deurige Aushilfen gelten nach interner Richtlinie weiterhin ab dem 1. Jänner 1981 folgende Einkommensgrenzen:

Einzelpersonen: monatl. S 6017,—; Ehepaare: monatl. S 9036,—.

2. Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 18 Tagen wird eine einmalige Aushilfe von S 2500,— gewährt, jedoch nur einmal im Jahr. Der Antrag ist spätestens 6 Monate nach dem Ende des Spitalsaufenthaltes einzureichen.

**Einkommensgrenzen** (jetzt auch abhängig hiervon für diese Aushilfe):

Einzelpersonen: monatl. S 11.178,—; Ehepaare: monatl. S 14.086,—; Erhöhungsbetrag pro Kind: monatl. S 2348,—.

3. Beihilfen für eine erweiterte Heilfürsorge, die über den Rahmen des § 12 Abs. 3 und 4 OFG hinausgeht, z. B. Erholungs- oder Kuraufenthalte.

**Einkommensgrenzen:** wie unter 2., für solche „übersetzungsmaßige Leistungen“.

4. Zuschuß für Kur- oder Erholungsaufenthalte: tägl. höchstens S 188,—.

**Einkommensgrenzen:** ebenfalls wie unter 2.

5. Zuschüsse für die Anschaffung von Heilbeihilfen oder Körperersatzstücken, soweit es sich nicht um Pflichtleistungen nach § 12 OFG handelt. Darunter fallen Höhapparate, Stützapparate, Spezialausführungen von Augengläsern, Invalidenfahrräder, Einbau besonderer Vorrichtungen in Kraftfahrzeugen für Körperbehinderte und dergleichen.

**Einkommensgrenzen:** wie bei Punkt 2.

6. Zuschüsse für Zahnkronen: S 932,—.

**Einkommensgrenzen:** wie bei Punkt 2.

7. Stipendien oder einmalige Aushilfen zur Förderung des Studiums (Studienbeihilfen) oder der Berufsausbildung, insbesondere für Kinder von Opfern, wobei in jedem einzelnen Falle der Lernerfolg oder der Erfolg in der Berufsausbildung nachzuweisen ist.

**Zinsenlose Darlehen** zur Gründung, Wiederaufbaurichtung oder Stützung der beruflichen Existenz. Darlehen dieser

## Opferfürsorge

### 26. OFG-Novelle

Der Nationalrat hat am 15. Dezember 1980 die 26. OFG-Novelle beschlossen, die am 30. Dezember im Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 562/1980) kundgemacht worden ist und mit 1. Jänner 1981 in Kraft tritt.

§ 6 Ziffer 5 OFG betrifft den **Ausgleichstaxfonds** und erhält eine neue Fassung. Für Zwecke der OF sind „5 Mio. S zum 1. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein bereitzustellen. Vor Gewährung der Försorgemaßnahmen ist die Opferfürsorgekommission (§ 17) anzuhören.“

§ 11 Abs. 2 OFG über die **Opferrente** wird mit den Bestimmungen über die **Haftzulage** wie folgt erweitert: „Inhaber einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 III, e erhalten zur Opferrente vom Ersten des Monats an, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, eine Zulage von 300 S monatlich. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 11 a vervielfachte Betrag.“

§ 11 Abs. 5 OFG regelt die **Unterhaltsrente** bzw. die **Teilunterhaltsrente** für Inhaber einer Amtsbescheinigung, deren monatliches Nettoeinkommen geringer ist als die Höhe der Unterhaltsrente (UR), die auch alljährlich gemäß § 11 a valorisiert wird.

Die **UR (Einkommensgrenzen)** beträgt nunmehr monatlich für:

- a) anspruchsberechtigte (alleinstehende) Opfer S 569,-;

b) anspruchsberechtigte Hinterbliebene S 496,-;

c) anspruchsberechtigte Opfer, die verheiratet sind oder für eine Lebensgefährtin (einen Lebensgefährten) sorgen, S 7043,-.

Haben beide Ehegatten (Lebensgefährten) Anspruch auf UR, gebührt die Summe einem Teil.

§ 11 Abs. 7 OFG betrifft die **Beihilfe** für bedürftige Witwen, Lebensgefährtinnen und Weisen im Höchstausmaß wie die UR. Neu kommt hinzu: „Sie gebührt mindestens im Betrag von 50 S monatlich.“

#### Anmerkungen:

1. Die Sätze der „Versorgungsleistungen der OF ab 1. Jänner 1981“ sind bereits im „Freiheitskämpfer“ vom Dezember 1980 veröffentlicht.

2. Die neue „**Haftzulage**“ neben der Opferrente gebührt schon ab 1. Jänner 1981 den 65-jährigen und älteren Opfern. Die Aus- und Nachzahlung verzögert sich leider etwas durch die späte Gesetzänderung und die notwendigen neuen Ausschließungen der Zuverlässigkeitsbescheide. Weitere Rückfragen verzögern noch mehr und können diesbezüglich entfallen.

3. Ein „**Ausgleichstaxfonds — Leistungskatalog**“ gemäß § 6 Z. 5 OFG ist in dieser Nummer des „Freiheitskämpfers“ separat enthalten, in dem die neuen Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze für Antragsteller angeführt sind. Bei „Aushilfen“, die ja nicht zurückzuzaubern sind, wird die Bedürftigkeit strenger geprüft als bisher.

Art sind durch die Absetzung der OF-Rente, durch Bürgschaftserklärungen, durch Kreditversicherungen oder durch grundbücherliche Vormerkung sicherzustellen, sofern dies nicht im Einzelfalle eine besondere Härte darstellen würde. Die Widmungspemäße Verwendung von Darlehen über S 30.000,— wird prinzipiell zu überprüfen sein. In besonders gelagerten Fällen kann nach Anhörung der OF-Kommission sowohl der Höchstbetrag bis S. 120.000,— als auch die Rückzahlungsfrist überschritten werden.

**9. Zinsenlose Darlehen für einmalige größere Anschaffungen.** Für die Se-

cherstellung gilt auch der Vorgang nach Punkt 8.

Zu erwähnen ist, daß diese Begründungen in allen angeführten 9 Fällen auch von den Hinterbliebenen (Witwen, erwachsenen Kindern) von bereits verstorbenen Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises beantragt werden können, auch dann, wenn sie selbst keine Amtsbescheinigung und keinen Opferausweis haben.

Zur Beratung bei Anträgen auf solche Leistungen aus dem Ausgleichstaxt-fonds steht unsere Bundesleitung gerne zur Verfügung!

nen wir feststellen, daß diese vierte Phase der Geschichte der ÖVP-Kameradschaft dank Pernauer eine gute Phase wurde. Eine Flöte neuer Arbeiter wurde unter seiner Obmannschaft bewilligt, Kontakte wurden gefestigt und aus manch anfänglich abwartender Haltung Pernauer gegenüber entwickelte sich in diesen sechs Jahren eine gute Kameradschaft und Freundschaft, die für die weitere Zukunft bestanden haben wird. Pernauer überzeugte durch seine Persönlichkeit, daß ein verlässlicher Kamerad, ein fanatischer Österreicher, ein überaus konkreter Mensch und ein unermüdlicher Arbeiter an die Spitze unseres Verbandes gewählt wurde. Seine immer freundliche und ruhige Art, das Verständnis, das er seinen Mitmenschen entgegenbringt und sein Bemühen, immer dort Hilfe zu geben, wo sie benötigt wird, prädestinierten ihn für seine Funktion. Mögen diese Zeilen nicht als ein besonderer Geburtstag ist — oblicherweise gespendetes Lob verstanden werden. Sie sind vielmehr eine aufrichtige Anerkennung seiner menschlichen Qualitäten, seiner Leistungen für den Verband und seine Mitglieder und sein 75. Geburtstag ist für uns ein Anlaß, dies einmal auszusprechen und Pernauer herzlich zu danken.

Wir gratulieren unserem jugendlichen 75er auf das herzlichste zu seinem Geburtstag und wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg alles endenklich Gute! Möge er noch lange unser guter Kamerad und unser bewährter Bundesobmann bleiben!



### Bundesobmann Regierungsrat Franz PERNAUER — ein 75er!

Der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten vollendet am 4. März 1981 sein 75. Lebensjahr. Anlaß, um über diesen bescheidenen und heiligen Kameraden zu schreiben, seinen bisherigen Lebensweg, sein Wirken zu schildern? Gewiß. Darüber hinaus aber auch ein Anlaß, um einmal unseren Kameraden Pernauer von dieser Stelle aus nicht nur unsere besten Wünsche zu entbieten, sondern ihm auch für seinen bisherigen selbstlosen Einsatz, den er sozusagen an „vorderster Front“ für alle Kameradinnen und Kameraden und unseren Verband unermüdlich leistete und leistet, zu danken.

Vor 1938 war Pernauer Hauptschullehrer sowie führender Funktionär der Volksfront und der Ostmärkischen Sturmabteilung. Er wurde wegen seiner politischen Tätigkeit schon in den Märztagen 1938 festlos entlassen, wiederholte kurzfristig verhaftet und schließlich in das Polizei-Gefängnis Hahnngasse in Wien eingeliefert, von

wo er nach kurzem Aufenthalt in das KZ Buchenwald gebracht wurde. Nach seiner Entlassung aus Buchenwald im Februar 1939 wurde er zum Militärdienst einberufen.

Nach Kriegsende wurde er bereits im April 1945 mit der Neuordnung des nö. Schulwesens betraut und war als Bezirksschulinspektor in seinem Heimatbezirk Krems a. d. Donau tätig. Für Pernauer war es selbstverständlich, sich auch unverzüglich der Österreichischen Volkspartei zur Verfügung zu stellen und er begann 1945 mit dem Aufbau der Parteiorganisation; er wurde Bezirks- und Hauptbezirksobmann des ÖAAP, war seit 1946 Mitglied des Landesvorstandes des ÖAAP Niederösterreich und wurde 1962 auch Bezirks- und Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP von Krems. Diese Funktion übte er bis 1974 aus. Seitens der Pflichtschulleherschaft des ÖAAP Niederösterreich wurde er 1950 in die Landeslehrerennennungs-Kommision entsandt, deren Vorsitzender er ebenfalls bis 1974 blieb. Darüber hinaus war Pernauer im Landesverband Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft tätig, seit 1973 ist er deren Landesobmann-Stellvertreter, seit 1972 ist er auch Obmann der KZ-Vereinigung Buchenwald. Für seine Tätigkeit in Partei und Berufsliebe wurde er vielfach ausgezeichnet. Aber auch für sein Wirken für die NS-Opfer — das ihm zu einem besonderen Anliegen wurde — ernannte Pernauer inner- und ausländische Auszeichnungen.

Nach dem Tode des Käm. Leinkauf wurde Pernauer am 14. 1. 1975 zum Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft gewählt.

In seiner Märznummer berichtete der FREIHEITSKÄMPFER im Jahre 1975 über die Wahl Pernauers zum Bundesobmann und stellte fest, ... daß mit Pernauer als neuem Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft nun deren 4. Phase in ihrer Geschichte nach der Ara Bock, Frisch und Leinkauf beginnt ...

Heute, nach genau sechs Jahren, kön-



### Kamerad Dr. Fritz BOCK — 70 Jahre

Dr. Fritz Bock, Vizekanzler a. D. und Präsident des Aufsichtsrates der CA-BV, feierte am 26. 2. 1981 seinen 70. Geburtstag.

Dr. Bock stand in den ersten Jahren

des Bestehens der ÖVP-Kameradschaft an der Spitze des Kuratoriums, er war der erste Bundesobmann unseres Verbandes.

Dr. Bock war am 15. März 1938 in Wien verhaftet worden und kam am 2. April 1938 in das KZ Dachau, wo er bis 1939 blieb. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg spielte Dr. Bock eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben. Er war von 1947 bis 1953 Generalsekretär des OAAB, wurde 1949 in den Nationalrat gewählt und übernahm im Jänner 1951 zum erstenmal ein Regierungssamt als Staatssekretär im Handelsministerium, wo er sich besonders um den Wiederaufbau von Oper und Burgtheater annahm. 1955 und 1956 war er Staatssekretär im Finanzministerium, wo er mit den Angelegenheiten des deutschen Eigentums befasst war. Im September 1956 wurde er Handelsminister, mit der Ernennung zum Vizekanzler wurde seine Mitarbeit in der Regierung gekrönt.

Der ÖVP-Kameradschaft blieb Dr. Fritz Bock in all diesen Jahren stets verbunden.

Zu seinem 70. Geburtstag entbieten wir ihm die herzlichsten Glückwünsche und unsere aufrichtigen Wünsche für viele weitere Jahre erfolgsreichen Wirkens in seinen nunmehrigen Aufgabenbereichen!

F. P.

## Geschworen-Rechtsirrtum

Am 22. Jänner 1981 verhandelte ein Klagenfurter Geschworenengericht gegen die Beschuldigten Ing. Friedrich R. und dessen Schwester Erika H., die in „offenen Briefen“ Judenmord und Judenverfolgungen sowie die weiteren bekannten NS-Gewaltverbrechen leugneten. Verfolgungsverbände, mehrere antifaschistische Organisationen und auch Einzelpersonen hatten Strafanzeige wegen **Verhetzung** nach § 283 Strafgesetz und **NS-Wiederbestätigung** gemäß § 3g Verbotsgesetz erstattet.

Die Beschuldigten behaupteten vor Gericht, diese Schriften hätten der „Wahrheitsfindung über die NS-Zeit“ gedient. Als persönlichen Motiv kam hinzu, daß die Täter ihren Vater reinwaschen wollten, der als ehemaliger NS-Gauleiter wegen Kriegsverbrechen von einem jugoslawischen Volksgericht zum Tode verurteilt worden war und gehemmt wurde. Er hinterließ eine Witwe mit sieben Kindern.

Die Geschworenenbank, acht Laienrichter aus Kärnten, kam nach mehrständiger Beratung zu dem einstimmigen „**Wahrspruch**“, daß beide Angeklagten „nicht schuldig“ seien. Das

Auditorium nahm diesen Freispruch zustimmend auf und viele Zuhörer gratulierten noch den Freigesprochenen. Die drei Berufsrichter erkannten auf „Rechtsirrtum“ der Geschworenen und setzten das Urteil aus. Der Oberste Gerichtshof in Wien muß nun das Verfahren an einen anderen Geschworenengerichtshof delegieren, der das endgültige Urteil zu fällen haben wird.

Die Mithandlung von Laienrichtern als Geschworene zum Urteil über politische Delikte und schwere Verbrechen ist eine demokratische Einrichtung und besondere Errungenschaft unserer Ersten Republik. In einem Mondprozeß haben es die Laienrichter sicher leichter bei der Wahrheitsfindung als in einem politischen Prozeß. Die jetzige

Generation, die die Geschworenen stellt, weist eben große Unkenntnis und erschreckende Unwissenheit über die blutige NS-Gewaltherrschaft auf. Daher haben sie auch zuwenig Nachteiliges über diese Zeit gehört und leben zu sehr in der so friedlichen Gegenwart.

Die Geschworenen haben sich geirrt und keine Schuld an einem solchen Verhalten gefunden. Durch Dokumentationen und durch Berichte von Augen- und Ohrenzeugen jenes verbrecherischen Regimes muß endlich eine umfassende Aufklärung der heutige Lebenden erfolgen, damit sich ein so unfaßbares Leid durch verbrecherische Machthaber nicht mehr wiederholen kann! Ihnen ist menschlich, aber Leugnen ist verwerflich!

Franz HAUF

## Für Freiheit, Recht und Gerechtigkeit

In allen Seinsperioden steht der Mensch an erster Stelle. Er ist der Souverän in zivilisierten Staaten, er wird nicht kuponiert, gedemütigt, gefoltert, unschuldig verurteilt und auch nicht hingerichtet.

Trotz der Bemühungen von Helsinki, Amnesty International und der UNO ist es nicht gelungen, gewisse Länder dieser Welt von ihren fatalen Irrwegen — Menschen wegen ihrer religiösen oder politischen Gesinnung einfach umzulegen — abzubringen. In diesen sogenannten Kulturländern, Arbeiterparadiesen etc., und es sind nicht wenige dieser Art, ist der Mensch kein Mensch, sondern eine fragwürdige Nummer, die man ohne weiters ausscheiden kann, wenn sie den parteipolitischen Prinzipien nicht entspricht. Die Machtpositionen der Parteiführungen sind jederzeit in der Lage, unliebsame Vorkommnisse durch Maßnahmen, wie Überstellung in psychiatrische Heilanstalten oder durch andere wirksame Mittel zur Fläschon zu bringen.

Der Heilige Vater hat durch seine weltweiten Friedensbotschaften, die von Millionen Gläubigen dankend und mit Befriedigung aufgenommen wurden, bewiesen, daß seine Bemühungen um den Weltfrieden als positiv zu bezeichnen sind. Diese humanen Bestrebungen des Papates finden in der Welt des Teufels keinen Anklang. Zu dieser anderen Welt gehören große und größte Staaten, die auch Lippenbekennnisse für Frieden und Menschenrechte parat haben, jedoch den Weg, der zum Frieden führt, nicht finden oder finden wollen. Aus Expansions- und Prestigegründen und auch aus parteipolitischen Erwägungen wollen sie

Krieg, die Vernichtung der Menschheit durch Atom und Raketen. Sie bedenken aber nicht, daß es bei einer atomaren Kriegsführung keine Sieger und keine Besiegten geben kann. Ein Inferno der gegenseitigen Ausrottung der Menschheit wäre unvermeidlich.

Bei diesem Gedankengängen soll an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges gedenkt werden, die durch ihren Tod ein Mahnmal für künftige Generationen errichtet haben, das besagen soll — **NIE WIEDER KRIEG!**

Auch die Opfer des 2. Weltkrieges, die für uns in das ewige Reich hingegangen sind, sind nicht freiwillig in den Tod gegangen, sie wurden in den Tod getrieben. Auf den Schlachtfeldern, genau so wie in den Konzentrationslagern. Das Vermächtnis dieser Opfer, unserer damaligen Jugend, haben wir übernommen, denn sie gaben ihr Leben für uns, für ein freies Österreich ohne Knechtschaft und ohne Krieg. Freiheit, Recht und Gerechtigkeit wären für sie keine leeren Schlagworte, sondern ehrbare Begriffe, die sie mit ihrem Blut besiegelt.

Die Jugend von heute soll über diese gesichtlichen Tatsachen nachdenken und nicht hinwegsehen oder sie als Nostalgie abtun. Ihre Angehörigen haben die Voraussetzungen für die Zweite Republik geschaffen und sie haben daher die moralische Verpflichtung, die geschaffenen Grundrechte nicht nur festzuhalten und weiter auszubauen, sondern durch eine unerschütterliche Solidarität unter Beweis zu stellen. Durch diese Verhaltensweisen legen sie einen Baustein für eine Antikriegsbewegung, für sich selbst, ihre Kinder und Kindeskinder.

## Steirische Freiheitslegion im NS-Widerstand 1938—1945

Unter dem Titel „Ritter, Tod und Teufel“ veröffentlichte Franz FRANK, Feldbach/Stmk., einen Auszug aus seinen Lebenserinnerungen. Der 13. März 1938 — „die Hakenkreuzigung Österreichs“ — veranlaßte damals auch in der „Stadt der Volksberührung“, Graz, ehemalige Sturmschäler und Monarchisten zur Gründung der Widerstandsbewegung „Steirische Freiheitslegion“. Diese wirkte neben und außerhalb der von einem Mythen umgebenen konservativen „Meisterbewegung“ in der Steiermark. Im Untergrund nahm die Legion Verbindung zu illegalen Gruppen aller Lager und in das Ausland auf! Gestapoopizität und Verräter aus den eigenen Reihen lockten Mitte März 1940 aus Marburg her den Grazer Freiheitskämpfer Dr. Wolfgang MAYER-GUTENAU zu einem Treffen mit seiner Verlobten an die jugoslawische Grenze zwischen Langegg und St. Georgen a. d. P. Im Begleitende der miteingeweihten, katholischen Theologen Dr. RIEGER aus Marburg und Pfarrer SUPANIC aus St. Georgen geriet Dr. MAYER-GUTENAU in eine Falle bei einer Hube unmittelbar an der Grenze. Die beiden Theologen wurden im Geschöpfel der Gestapo getötet und Dr. MAYER-GUTENAU kam schwerverletzt in Haft.

Eine Verhaftungsweile setzte unter den Mitgliedern der Legion ein, die auch Wehrmachtsangehörige erlaßt. Vom 5. bis 9. August 1941 verhandelte das Reichskriegsgericht Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Landesverrat gegen Franz FRANK u. a. Die Mitangeklagten Dr. MAYER-GUTENAU und Graf Gerhard RESSEQUIER DE MIREMONT wurden zum Tode verurteilt und am 25. Oktober 1941 hingerichtet. Hauptmann Alfred MITKROIS, ein ursprünglich Mitangeklagter, war kurz vorher im KZ Dachau an einer „Kreislaufstörung“ verstorben. Franz FRANK, ein gewisser PANITSCHKE und andere Mitangeklagte erlebten mehrjährige Zuchthausstrafen.

Unter der Führung von Friedrich HOHL, Herbert SCHWARZ und Prof. Anselm Jakob GRAND wurde die illegale Tätigkeit der Legion im Inland und im Ausland weitergeführt und bereitete der überwachenden Gestapo bis zum Kriegsende 1945 große Sorgen. Nach 1945 traten sich die Überlebenden und Heimgekehrten in den monarchistischen Organisationen „Schwarzer Adler“ und in der „Patrioten-Union“, die später mit anderen Organisationen in die MBO (Monarchistische Bewegung Österreichs) übergeleitet wurde.

## Menschenrechte und Helsinki-Konferenz

Die Unterzeichnung der Schlussakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) vor nunmehr 5 Jahren in Helsinki/Finnland hat damals große Hoffnung erweckt auf die Anerkennung der Menschenrechte und Grundrechte in allen Teilnehmerstaaten und besonders im Ostblock, eine Entspannung im lange gestörten Verhältnis Ost- zu Westeuropa ist als Folge erwartet worden. Regimekritiker haben ihre Meinung zu äußerst begrenzen und Bürgerrechtsbewegungen sind in den Oststaaten entstanden, deren Köpfe aber bald Verfolgungen ausgesetzt gewesen sind. Neue Formen der Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenrechte sind aufgetreten und bekannt geworden.

Die Folgekonferenz 1977 in Belgrad hat nach 7 Monaten Verhandlungen keine Ergebnisse gebracht. Die Go-spodine im Moskauer Kreml haben die dauernden Vorwürfe aus den USA wegen ihrer sämigen Erfüllung der Verabredungen von Helsinki und wegen der eklatanten Menschenrechtsverletzungen als eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten angesehen und nicht anhören wollen.

In der langwierigen Vorbereitung der

Madridner Sicherheitskonferenz 1980 ist noch die Krise durch die Afghanistan-Intervention der Sowjetunion als brüderliche Hilfe für die moskaufreundliche Regierung in Kabul eingetreten. Die Konferenz der 33 Staaten in Madrid ist nach einigen Verzögerungen doch noch am 11. November 1980 eröffnet worden. Eine Bilanz und Kritik der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen, in einzelnen Ostblockstaaten als Punkt der Tagesordnung, hat zu hitzigen Debatten geführt und noch wenig Übereinstimmung über Inhalt und Umfang der Menschenrechte und deren Schutz durch Gesetz und Praxis gezeigt.

Doch schon die weltweite Anprangung aller Grade in den verschiedensten Staaten der Erde, führt zu einer geringen Verbesserung für die Betroffenen in den einzelnen Staaten. Kein Regime will und kann sich vor aller Welt beharrlich anklagen lassen und versucht nicht nur zu vertuschen, sondern auch wirklich mehr Freiheiten zugleich seinen Bürgern zuzugestehen. Die Tätigkeit privater Organisationen trägt auch viel zur Hilfe für politisch Gefangene und Unterdrückte bei und verdient mehr Unterstützung!

In der „Totentafel“ des FREIHEITS-KÄMPFERS Nr. 3/1979 wurde den NS-Opfern aus dieser Widerstandsgruppe, Dr. Wolfgang MAYER-GUTENAU, Hauptmann Alfred MITKROIS, Graf Gerhard RESSEQUIER DE MIREMONT und Pfarrer SUPANIC (SUPANIC) ein ehrenvolles Gedenken ihres Opferdienstes für Österreich bewahrt!

„cursillo“, Februar 1981

### Auch Signalisierendes?

● „Noch nie so viele Christenverfolgungen wie heute“, dies wurde bei der konstituierenden Versammlung des österreichischen Zweiges von „Christian Solidarity International“ (CSI) festgestellt.

Es wurde unterstrichen, daß gläubige Christen nicht nur vom marxistisch-leninistischen Staatsatheismus, sondern auch von rechtsextremen Militärdiktaturen und von der Reislamisierungswelle bedroht seien.

● Kardinal KÖNIG: In Osteuropa zeichnet sich eine religiöse Renaissance sowohl bei den Intellektuellen, als auch bei Teilen der Jugend ab. Athletischer Kampf koste sie aus.

● UdSSR: Riesiger Aufwand für Atheismus-Verbreitung. Mehr als 800 Fakultäten für wissenschaftlichen Atheismus an den „Volksuniversitäten“ — 23 Atheismus-Lehrstühle an den Hochschulen und Sektionen für Atheismus an den Instituten der Akademie der Wissenschaften. — Trotz diesen ungeheuren Aufwands nur geringe Resultate.



**Klostersekt**

aus den Weinen  
bei Ottosa  
Naßwiesenburg

Der Geist  
für die  
gute Stunde



BAUGESELLSCHAFT

**DIPL.-ING. SWIETELSKY**

BAUGESELLSCHAFT M. B. H. &amp; CO. KG.

Strassen- und  
Tiefbauten  
Eisenbahnbau  
Ingenieurbauten  
Blumenbeläge  
Gussasphalt für  
Wohnbauten,  
Sportstätten  
und Industrie  
Metalldämmstoffe  
Spezialbeläge  
für Sonderzwecke  
Flachdach Abdichtungen  
und Isolierungen  
Blaumendachschindeln  
HOCHBAU

## FILIALEN:

WIEN  
ZWETTL  
LINZ  
SALZBURG  
LANDECK  
IMST  
GRAZ  
SPITTAU/DRAU  
  
Zentralbüro:  
LINDZONNAU, Museumstraße 7  
Tel. (0 72 23) 2 37 87-89 Fax. 821 817  
staatl. autor. Laboratorium  
Reparaturwerk TRIJUN, Styriastr. 40  
Tel. (0 72 29) 33 33 Fax. 821 916

**ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG**

Gaststätten:

**STIFTSKELLER ST. PETER**

(Peterskeller) Salzburg  
Seit dem Jahre 1044 bestehende, historische Gaststätte.  
Festsaal für Feierlichkeiten. Telefon 4 52 68

**BERGGASTHOF UND PENSION DAX LUEG**

am Heuberg (750 m)  
Herrliche Stadt- und Bergsicht. Mäßige Pensionspreise.  
Telefon 7 62 19



**... DIE BANK  
FÜR SIE!**

Oesterreichisches Credit-Institut,  
Aktiengesellschaft

Zentrale Wien I, Herrengasse 12

Zweigstellen in Wien und Zweigstellen in den Bundesländern

**BAUUNTERNEHMUNG**

**Ingenieure  
Badjura,  
Petri & Co. KG.**

Baubüro:  
1080 Wien, Schlüsselgasse 19/17  
Tel. 43 61 87 Serie

**FABRIK ELEKTROTECHNISCHER  
APPARATE**

**Friedrich Wolf  
KOMM.-GES.**

Wien 14, Lützowgasse 3-5  
Telefon 94 41 07 und 94 41 08

## Problem Kärntner Slowenen

Als Nachtrag zum Symposium über die Kärntner Volksabstimmung 1920 wurden im Jänner 1981 in der Klagenfurter Universität drei Vorträge zum Themenkreis „Minderheitenschutz und Artikel 7 des Staatsvertrages“ abgehalten. Univ.-Prof. Dr. Theodor VEITER, Rechtsanwalt in Feldkirch, hielt den 3. Vortrag am 26. 1. 1981 und sprach speziell vom „Entfaltungsschutz für Minderheiten“.

Im einzelnen beschäftigte sich Veiter mit rechtlichen Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit Minderheit, Volksgruppe und Nationalität und stellte internationale Rechtsvergleiche an. Er hatte nichts von Zahlenspielen, wie er statistische Erhebungen nannte, da diese zwar für Statistiker interessant seien, aber nichts über Volksgruppenprobleme aussagten. Richtig sei es, Volksgruppen zu erhalten, gleich wie groß sie seien. Das sei im Volksgruppengebot 1978 zwar festgehalten, nicht erfaßt sei jedoch der Entfaltungsschutz für Minderheiten, der insbesondere in ethnopolitischen Druckzonen wie Kärtner von großer Bedeutung sei. Ein solcher Entfaltungsschutz müsse als Rechtsnorm Bestandteil eines modernen Volksgruppenrechtes sein. Er trat auch der „falschen Meinung“ (Veiter) entgegen, daß der Staatsvertrag in Kärtner erfüllt sei, und nannte als oftste Fragen den Absatz 5 des Artikels 7 mit seiner Forderung nach Verbot minderheitensfeindlicher Aktivitäten (Veiter: „Irgendwann muß man sich damit beschäftigen“), die Frage der zweisprachigen

Ortsstaaten und den unzulässigen Prozentsatz von 25% als Voraussetzung für die Gewährung von Minderheitenrechten.

Breiten Raum nahm die Diskussion um das interne und externe Selbstbestimmungsrecht ein. Das externe Selbstbestimmungsrecht, die Andeutung von Grenzen, stehe heute in Europa nicht zur Diskussion. Das interne

Selbstbestimmungsrecht sei den Kärntner Slowenen nicht zuteil geworden. Darunter versteht Veiter, wie er es bereits in einem 1970 publizierten Gesetzentwurf formuliert hatte, einen autonomen Personalverbund, an dem nur volkskundebefähigte Volksgruppenangehörige teilnehmen könnten und der ohne bestimmte territoriale Abgrenzungen nicht möglich wäre. Vor allem müßten jedoch Voraussetzungen geschaffen werden, daß nicht entslowenisiert wird.

## Freiheitskämpfer-Treffen in Udine

Auf Einladung der „Associazione nazionale Partigiani d'Italia (A.N.P.I.)“, Regionalkomitee Friuli — Julisch Venetien, begab sich eine Delegation der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten — Landesverband Kärtner mit Landesobmann Wirklicher Hofrat i. R. Dr. Carl SWECENY und Beiratsmitglied Hubert PETZ am 13. Dezember 1980 zu einem Treffen der kroatischen, slowenischen, italienischen und Kärntner Freiheitskämpfer nach Udineitalien.

Es war dies bereits das 5. derartige Treffen, die vorigen Treffen fanden in Laibach, Fiume, Udine und Nova Gorica statt. Der Ton der dieser gemeinsamen Veranstaltung, an der auch Kärtner Vertreter der SPO und KPO teilnahmen, war der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus und für Frieden und Entspannung. Weiters ein Appell für Abrüstung, Sicherheit und gegen die Möglichkeit eines Krieges. Gegen seitiger Respekt und Freundschaft über die Grenzen, Schutz der Minderheiten, kultureller Austausch, Freundschaft in den Grenzbezirken waren weitere Brennpunkte in den Gesprächen.

chen.

Die Teilnehmer wollten einen gemeinsamen Kampf gegen den Chauvinismus und jede nazistische Regierung führen. In diesem Sinne hielt Kam. Dr. SWECENY als Sprecher aller Kärtner Vereinigungen über deren Aufforderung eine kurze Ansprache, die sehr begrüßt wurde. Das nächste derartige Treffen wurde für Ende 1981 in Klagenfurt geplant, das alle gemeinsam vorbereitet würden.

Die slowenische Wochenzeitung „Slovenski vestnik“, Organ des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in Kärtner, die seit mehr als 35 Jahren unterbrochen erscheint, brachte am 2. Jänner 1981 einen ausführlichen Bericht über das „Treffen antifaschistischer Widerstandsbewegungen der Nachbarländer in Udine“. Den Ehrenschutz des Treffens hatte der Präsident der Italienischen Provinz Friuli — Julisch Venetien übernommen. Die Delegierten wurden auch vom Bürgermeister der Stadt Udine empfangen, der die Bedeutung solcher Treffen für den Frieden in diesem Teil Europas betonte.

## Landesverband Kärtner

In der am 12. 12. 1980 in Klagenfurt stattgefundenen Generalversammlung des Landesverbandes Kärtner wurde folgender Landessvorstand neu gewählt:

Landesobmann: Wirkl. Hofrat i. R. Dr. Carl SWECENY  
Landesobmann-Stv.: Ing. Josef JA-RITZ, Reg.-Rat  
Schriftführer: Reg.-Rat Hans SKO-RIANZ

Kassier: Wirkl. Amtsrat i. R. Leopold GABERNIG  
Beiräte: Ok.-Rat Hermann GRÜBER, Wirkl. Amtsrat Erich GOLDARBEITER, Wirkl. Hofrat Dr. Arthur TRATTNER, Bez.-Hauptmann  
Rechnungsprüfer: Reg.-Rat Thomas BÜRGER, Hubert PETZ

Der bisherige Omann, Krim.-Obstl. i. R. Ferdinand PUGANIGG, der aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion zurücklegte, wurde zum Ehrenobmann mit Sitz und Stimme im Landessvorstand gewählt.

## Ein Denkmal für Dipl.-Ing. Hans Sylvester

Dipl.-Ing. Sylvester wurde am 10. November 1897 in Nickelsdorf als Sohn einer Kleinbauernfamilie geboren. Er besuchte das Gymnasium in Ungarisch-Albenburg und in Raab. Nach der Matura im Jahre 1916 mußte er einrücken. Nach Kriegsende kam er auf die Hochschule für Bodenkultur in Wien. Hier schloß er sich der Gemeinschaft der Deutschen aus Ungarn an. Diese kämpfte für die Angliederung der von Deutschen bewohnten westungarischen Gebiete an Österreich. Sie trat insbesondere in Aktion, als der erste Entwurf des Friedensvertrages keine Grenzzänderungen zwischen Österreich und Ungarn vorsah. Es begann in Wien auch eine röhrende Tätigkeit: Aufmärsche, Kundgebungen, Eingaben an die Vertretungen der Siegermächte. In der Heimat konnte man kaum aktiv werden. Wer tätig wurde, dem ging es so wie dem späteren Hof-

rat Dipl.-Ing. Paul Gross aus Halbtum, der in Raab in den Kerker kam. Diese Aktivitäten haben sicher dazu beige tragen, daß ein zweiter Entwurf des Friedensvertrages kam, der unter anderem einen Grenztausch der ungarischen Komitate Wieselburg, Osenburg und Eisenberg mit ca. 250.000 deutschsprachigen Bewohnern an Österreich abrat. So wurde dann der Friedensvertrag am 10. September 1919 unterzeichnet.

Nach Beendigung seines Studiums war Sylvester zuerst Gutsvorwärter und dann Bezirksgutsverwalter in Mattersburg und Neusiedl am See. Im Jahre 1929 wurde er zum Kammeramtsdirektor der Burgenländischen Landwirtschaftskammer bestellt. Als solcher hatte er maßgebenden Anteil am Ausbau der Interessenvertretung der burgenländischen Landwirtschaft.

Dipl.-Ing. Sylvester war auch einer je-

**Wir sind für alle da,  
tausendfach  
an jedem Tag...**



*selbstverständlich*  
**BUNDES LÄNDER  
VERSICHERUNG**

ner Österreicher, die sich mit Herz und Verstand der Erhaltung der Selbstständigkeit ihres Vaterlandes verschrieben hatten. Deshalb wurde er zum Führer jener Bewegung im Burgenland, die Österreich erhalten wollte. Er hatte bis zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten gekämpft und sich für Österreich aufgeopfert. Er starb im Konzentrationslager Dachau am 19. 1. 1939.

Wie sein Leben, so soll auch sein Tod die Menschen der Heimat stets mahnen zur unerschütterlichen Treue zur Heimat und zu einem starken Glauben an Österreich. Dies ist der Grund, für ihn ein Denkmal in Eisenstadt zu errichten.

Hofrat Ulrich Sattler

*„Vorarlberger Nachrichten“  
am 9. 12. 1980*

## Widerstand in Vorarlberg: Eine Kommission beginnt Erforschung

Feldkirch (VN/Fls) Wie in den anderen österreichischen Bundesländern soll nunmehr auch in Vorarlberg der Widerstand in der Zeit des autoritären Ständestaates (1934–1938) und in der Zeit des Hitler-Regimes (1938 bis 1945) erforscht werden. Zu diesem Zweck hat sich in der vergangenen Woche eine „Kommission für die Untersuchung von Widerstand und Verfolgung zwischen 1934 und 1945 in Vorarlberg“ gebildet. Da anzunehmen ist, daß viele Dokumente und Fakten aus dieser Zeit noch gar nicht erfäßt sind, bitte die Kommission die Bevölkerung des Landes um Mithilfe bei der Aufklärung. Wer interessantes Material bzw. Informationen über Widerstand und Verfolgung in der genannten Zeit zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, sich mit Dr. Gerhard Wanner, Stadtarchiv Feldkirch, Palais Liechtenstein, 6800 Feldkirch, in Verbindung zu setzen.

Mit der Leitung der Kommission wurde der Feldkircher Stadtarchivar Dr. Gerhard Wanner betraut. Mitglieder sind: Alt-Landtagsabgeordneter Friede Blaickner, Alt-Kammeramtsdirektor Dr. Lorenz Konzett, der ehemalige Bezirkshauptmann Josef Graber, der ehemalige Redakteur des sozialistischen „Volkswillen“ Ferdinand Valentini, Alt-Landtagsabgeordneter Alois Hammer, Rechtsanwalt Univ.-Prof. Dr. Theodor Veier, Dekan Georg Schelling, der selbst das „Leben“ in einem Konzentrationslager mitgemacht hat, und Dr. Josef Kreckels. Ihre Mitarbeit haben neben der Vorarlberger Landesregierung zugesagt: der Bregenzer Alt-Bürgermeister und Alt-Landtagspräsident Dr. Karl Titzian, der ehemalige Bezirkshauptmann von Bludenz Dr. Julius Längle und einer der wenigen Überlebenden der Hohenems-Juden, Kurt Bollag.

Wie Dr. Gerhard Wanner den „VN“ dazu erklärte, gehe die Aktion zur Erforschung des Widerstandes und der Verfolgung vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien, aus, bei dessen Erstellung, Erhaltung und Weiteraufbau Vertreter aller politischen Parteien, der Gewerkschaft, der Religionsgemeinschaften etc. mitmachten. Die Kommission will nicht mißverstanden werden. Dr. Wanner: Es gehe nicht um ein „spätes Standgericht“ über die damaligen Gegner der Demokratie, sondern es gehe um die „vorbeugende Offenlegung“ von Tatsachen, wozu der Verlust der Demokratie führen kann. Und man wolle aufzeigen, daß auch im kleinen sehr viel Verfolgung geschehen sei, eine Verfolgung, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sei.

*„Vorarlberger Nachrichten“  
am 4. 12. 1980*

## Märtyrer Pater Reinisch

Er verweigerte den Fahneneid und wurde dafür am 21. August 1942 hingerichtet; P. Franz Reinisch. Einer seiner Nachfolger, P. Klaus Brantzen, Männerseelsorger in Schönstatt bei Vallendar am Rhein, berichtete nach über 230 Vorträgen, gehalten im ganzen deutschen Sprachraum, nun auch in der Geburtsstadt des Märtyrs.

In seinem Diavortrag, in dem auch eine Hörsaalstunde eingebaut war, schilderte er wahrlich und eindrucksvoll das Leben dieses heroischen Mannes. Pater Franz Reinisch wurde am 1. Februar 1903 als zweiter Sohn eines aus Tirol stammenden Rechtsanwalts in Levis geboren und in der Pfarrkirche Altenstadt getauft. Die Familie übersiedelte einige Jahre später wieder nach Tirol, da der Vater 1908 als Steueradministrator an die Landesfinanzdirektion nach Innsbruck versetzt worden war. Franz besuchte das Gymnasium der Franziskaner in Hall. Nach der Matura studierte er Rechtswissenschaft, zuerst in Innsbruck, dann in Kiel. 1923 kehrte er nach Hause zurück. Er war nun entschlossen, Priester zu werden. Die Priesterweihe erhielt er fünf Jahre später im Dom zu Innsbruck. Nach seiner Priesterweihe in Wilten begann er mit seiner Tätigkeit als Volksmissionar und Männerseelsorger.

1940 erhielt er wegen seines mutigen Bekennnisses zur Kirche und aus klarer Stellungnahme zum Hitler-Regime Predigtverbot durch die Gestapo. Als P. Reinisch zur Wehrmacht eingezogen wurde, verweigerte er aus Gewissensgründen den Fahneneid. Er glaubte, vor Gott und der Kirche diesen Eid nicht verantworten zu können. Der junge Priester wurde nach Berlin gebracht. Von Mai bis August 1942

saß er in der Strafanstalt Tegel. Am 7. August wurde ihm der Prozeß gemacht. Am 21. August wurde P. Reinisch in Berlin-Brandenburg enthauptet.

Der Redner wies am Ende seines Vortrages darauf hin, daß das Leben und Sterben von Pater Reinisch den Menschen auch heute Mut und Anregung geben kann, klare Entscheidungen für den christlichen Glauben zu treffen und Gewissenstreit über augenblickliche Vorteile zu stellen.

Pater Reinisch war bisher in seinem Geburtsort nur wenigen bekannt. Durch den Vortrag, den P. Brantzen außer in Altenstadt auch noch in Levis und in einigen Schulklassen Großfeldkirchs gehalten hat, erhielt P. Reinisch auch hier eine verdiente Würdigung.

*„Vorarlberger Nachrichten“ vom 6. 12. 1980 — Leser meinen:*

## Zur Eidverweigerung

In dieser Zeitung konnte man am 4. Dezember d. J. lesen, daß P. Klaus Brantzen aus Deutschland auch in unserem Lande Vorträge über das Leben und das heroische Sterben des in Feldkirch geborenen Paters Franz Reinisch gehalten hat. Wenn P. Franz Reinisch aus Gewissensgründen nach der Einberufung zur Hitler-Wehrmacht den Eid verweigert hat und deshalb zu folge eines Todesurteils am 21. August 1942 enthauptet worden ist, halte ich es für notwendig, daß endlich — 35 Jahre nach Kriegsende — der Leserschaft zur Rechtslage der Österreicher während des Zweiten Weltkrieges wichtige, bis jetzt zuwenig bekannte Verfassungsbestimmungen klarlegt werden.

In der Einleitung zur Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 steht wörtlich folgendes: „Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß. Sie betrachten den Anschluß, der Österreich im März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.“ Im Art. II der Unabhängigkeitserklärung heißt es dann: „Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.“ Diese Bestimmung hat nicht konstitutive, sondern nur deklarative Bedeutung. Der sogenannte Anschluß war nämlich nie rechtsgültig. In der Völkerbundssammlung vom September 1927 wurde einstimmig beschlossen, daß ein Angriffskrieg ein internationales Verbrechen sei, und im sogenannten Kellogg-Pakt vom August 1928 verurteilten die Vertragsparteien den Rückgriff auf den Krieg zur Lösung in-

# IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL



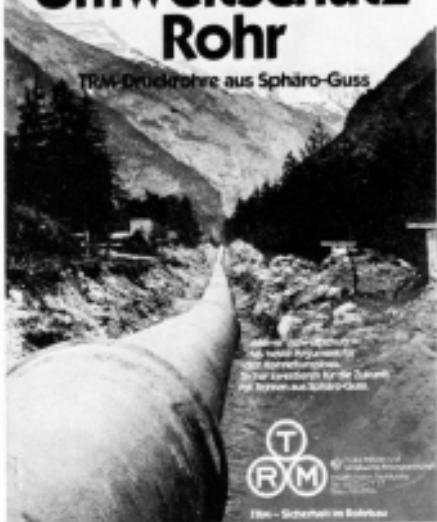
**EISENSTÄDTER BANK AG**

EISENSTADT, Hauptplatz 31

Filialen in RUST, NEUFELD, FRAUENKIRCHEN mit  
Zweigstelle in PODERSDORF, OBERWART

## Das Umweltschutz Rohr

TRM-Druckrohre aus Sphäro-Guss.



TRM  
Technische Rohrwerke  
und Montagebetriebe für die  
Sanitär-, Industrie- und  
Haustechnik

TRM - Sicherheit im Betrieb

Damit Sie auch morgen  
den Strom sicher  
im Haus haben

**kelag**  
KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG.



Zentralinstitut des  
Raiffeisen-Geldsektors



**GENOSSSENSCHAFTLICHE  
ZENTRALBANK AG**

Zentralen: 1010 Wien, Herrengasse 1, ☎ 63 26 36  
1040 Wien, Schwarzenbergplatz 11, ☎ 65 57 11

Mitglied der UNICREDIT-Bankengruppe

ternationaler Konflikte und ächteten ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren Beziehungen zueinander (Art. 1). Deutschland und Österreich waren damals Mitglieder des Völkerbundes. Das Nürnberger Tribunal stellte nach dem Zweiten Weltkrieg fest, daß die Verletzung der österreichischen und tschechoslowakischen Souveränität durch die Deutschen im Jahre 1938 und 1939 trotz des mangelnden Widerstandes von Seiten der Bevölkerung als militärische Intervention und damit als Angriffskrieg gedeutet werden müsse. In diesem Zusammenhang muß festgehalten werden, daß die amerikanische Regierung im Jänner 1942 eine Verordnung erlassen hat, laut welcher von nun an die Österreicher als Verbündete anzusehen waren, gleichberechtigt mit Engländern und Franzosen.

Pater Franz Reimisch hätte also, wenn er den Eid auf Hitler nicht abgelehnt hätte, einen ungültigen und ihm nicht bindenden Eid geleistet; Pater Reimisch ist dann geblieben und ist wahrscheinlich als Held gestorben. Bekanntlich haben nicht nur Pater Reimisch, F. Jägerstätter und Ernst Volkmann (aus Bregenz) diesen heroischen Weg beschritten; es sind, wie aus dem Kataster des Zuchthausen Berlin-Plötzensee entnommen werden konnte, viele Österreicher, darunter auch solche, die schon im Ersten Weltkrieg als Soldaten vereidigt worden sind, wegen Eidesverweigerung hingerichtet worden. Wenigen dürfte bekannt sein, daß es nach dem Einmarsch der Hitler-Deutschen in Österreich den österreichischen Berufsoffizieren freigestellt worden ist, den Eid auf Hitler abzulegen: Mannschaften und Unteroffiziere wurden zur Eidesleistung gezwungen. Es war dies eine unmögliche Lösung, da jeder Soldat, ob Offizier oder Gefreiter, ein eigenes Gewissen hat und jeder die Möglichkeit hätte haben müssen, frei zu entscheiden. Man weiß allerdings, daß jene Offiziere, die als Österreicher den Eid auf Hitler abgelehnt haben, verfolgt, eingesperrt und zum Teil auch ermordet worden sind.

Diese heroische Haltung der Österreicher Reimisch, Jägerstätter, Volkmann u. a. hat auch rechtlich Berücksichtigung gefunden, und zwar als eigener Beitrag zur Befreiung unseres Landes: Beim Zustandekommen des Staatsvertrages vom Mai 1955 hat der Freiheitskampf der österreichischen Widerstandskämpfer eine wesentliche Rolle gespielt.

Richter Dr. Josef Keckels,  
Obmann der Kameradschaft  
der politisch Verfolgten

#### Anmerkung der Redaktion:

Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, im Verfassungsrang, besagt zum Eid:

**Artikel IV:** Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reich und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

**Artikel V:** Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürglichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

Der **Führereid auf Hitler** ist mit dessen Tod am 30. 4. 1945 auch für alle anderen gegenstandslos geworden. - JW-

## Ausstellung „Glas“

(Handätzungen)

Frau Margit HEGER-JERGIUS, die in unserem Redaktionsteam mittätig ist, zeigt eine Auslese ihrer künstlerischen Schöpfungen an Handätzungen in Glas. Reiche Phantasie und Begabung zeigen die Atzungen auf den Gläsern in allen Formen des üblichen Gebrauches, wie Trinkgläser, Vasen, Aquarien und Wandspiegel. Als Motive dienen Stillleben von Blumen, Tieren, Wappen, Namenszügen und kunstvolle Ornamente. Die Eröffnung der Ausstellung fand am Dienstag, dem 17. Februar 1961, in Herbert Lederers „Theater am Schwarzenplatz“, Wien 1, Franz-Josefs-Kai 21 statt. Reger Besuch und großes Interesse der Gäste bei der Eröffnung zeigten, daß unsere Kollegin als Künstlerin sehr geschätzt wird. Die Exponate sind dort noch bis 16. März 1961 täglich, außer Dienstag und Mittwoch, von 16 bis 20 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei. Bestellungen von solchen Atzungen auf selbst besorgten und ausgewählten Gläsern sind bei Frau Margit HEGER-JERGIUS möglich. - JW-

## Leserbrief

Möchte Ihnen mit meinen Zeilen nur beweisen, daß wir im rassepolitischen Sinne wirklich den Juden gleichgestellt waren.

An einem Novembertag — ich war damals 3 Monate alt — fanden mich geistliche Schwester vor der Anstaltstüre des Waisenhauses. Ich kannte meine Eltern nicht, ihren Namen nur aus dem Taufschale, der bei den Windeln lag. Wuchs nun dort auf und besuchte die öffentliche Schule. Nach den Gesetzen des NS-Staates mußte ich als sogenannter Nichtarier die Haupschule (2. Klasse) verlassen und damit war mein Traum, einmal die HTL für Elektrotechnik absolvieren zu können, ausgetilgt. Ich wurde in das Vernichtungslager Auschwitz/Birkenau eingeliefert und bekam die Häftlingsnummer Z-6018 im linken Unterarm tätowiert (Z-6018 = Zigeuner 6018). Das Lager Birkenau war zu dieser Zeit erst im Aufbau und es gab nicht einmal noch sanitäre Anlagen. 3mal täglich wurden wir zu einer offenen Senke geführt, dort saßen jung und alt beiderlei Geschlechtes nebeneinander, um ihre Notdurft zu verrichten. Nachts standen entsetzlich stinkende Holzböllze als WC in den verwanzten und total verschmutzten Baracken zur Verfügung. Es gab nicht einmal ein Stückchen Papier zur Reinigung. Zu was wohl auch? Wir wußten doch, was uns bevorstand, daß jede Stunde die letzte sein könnte. Daß sich dann das Tor der Gaskammer hinter uns schließen würde, verschließen wohl für immer.

Jugendliche wurden für Baufähigkeiten (Ziegel ausladen) gesucht. So hatte ich Glück im Unglück.

Franz Karoly  
4020 Linz, Haushaldweg 4

## Steuerfreibeträge 1981

### 1. Freibetrag für politisch Verfolgte

Für Lohn- oder Einkommensteuerpflichtige, die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind, wird gemäß § 105 EStG, auf deren Antrag weiterhin unverändert seit 1975 ein Freibetrag von monatlich 792,- oder jährlich 8424,- S gewährt. Treffen bei einem Steuerpflichtigen sowohl die Voraussetzungen für den Freibetrag für politisch Verfolgte als auch für eine Körperbehinderung zusammen, dann hat dieser Steuerpflichtige Anspruch auf die Freibeträge.

### 2. Pauschalbetrag für Körperbehinderte

Körperbehinderte Erwerbstätige und Pensionisten haben über Antrag Anspruch auf einen Pauschalbetrag für Körperbehinderte. Es muß jeweils von einer zuständigen amtlichen Stelle der durch die Körperbehinderung entstandene Prozentsatz der Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) festgestellt werden. Zuständig sind bei Empfänger einer Opferrente der Landeshauptmann, bei Kriegsinvaliden das Landesinvalidenamt, bei Berufskrankheiten und Berufsunfällen der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und in allen übrigen Fällen das Gesundheitsamt, in Wien der Polizei-Amtssarzt.

Das Finanzamt ist an die von diesen Stellen getroffenen Feststellungen gebunden. Er kann aber, besonders dann, wenn auf Grund der Körperbehinderung eine Besserung möglich erscheint, zu einem späteren Zeitpunkt eine neuere Überprüfung der Erwerbsminderung verlangen.

**Pauschalbetrag für Körperbehinderte**

bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit um

	monatlich	jährlich
	S	S
25 v. H. bis ausschließlich	35 v. H.	72,-
35 v. H. bis ausschließlich	45 v. H.	96,-
45 v. H. bis ausschließlich	55 v. H.	152,-
55 v. H. bis ausschließlich	65 v. H.	240,-
65 v. H. bis ausschließlich	75 v. H.	290,-
75 v. H. bis ausschließlich	85 v. H.	360,-
85 v. H. bis ausschließlich	95 v. H.	430,-
95 v. H. bis einschließlich	100 v. H.	502,-
bei Bezug von Pflegezulage oder Blindenzulage oder Hilflosenzuschub u. ä.	1.200,-	8.640,-

oder Hilflosenzuschub u. ä.

1.200,- 14.400,-

Treffen bei einem Steuerpflichtigen Körperbehinderungen verschiedener Art zusammen, so ist das amtlich festgestellte Ausmaß der höchsten Erwerbsminderung maßgebend. Dies kann der Fall sein, wenn die kausale (verfolgungsbedingte) Erwerbsminderung und der sich daraus ergebende Anspruch auf eine Opferrente niedriger sind als die gesamte festgestellte Erwerbsminderung laut Bescheid. Der Spruch des Zuerkennungsbescheides muß diese Prozentsätze aber ausweisen, wie dies beim Wiener Magistrat auch geschieht.

**3. Außergewöhnliche Belastung**

Auch Ausgaben durch außergewöhnliche Belastungen, die zum Bereich der privaten Lebensführung gehören, können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag zu einem Steuerfreiabzug führen. Eine vollständige Aufzählung gibt es im Gesetz hierfür nicht.

Eine außergewöhnliche Belastung gemäß § 34 EStG. liegt vor, wenn jemandem zwangsläufig größere Aufwendungen erwachsen als der Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes. Zwangsläufig entstehen Aufwendungen dann, wenn man sich ihnen aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Diese Aufwendungen müssen aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen und eine zumutbare Mehraufbelastung des Einkommens überschreiten.

**Krankenfördererpflegung:**

Bei Beantragung von Freibeträgen für folgende Krankheiten ist lediglich eine ärztliche Bestätigung über die Krankheit als solche notwendig. Es werden im Jahre 1981 gewährt:

a) Diabetes und Tbc monatl. S 780,-

b) Gallen-, Leber- und Nierenleiden monatl. S 520,-

Werden höhere Beträge geltend gemacht, ist die Vorlage von Belegen über die gesamten Mehraufwendungen erforderlich.

Wenn aber die zuständige Behörde eine Bescheinigung über das Ausmaß der Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 25 Prozent ausstellt, ist die zumutbare Mehraufbelastung nicht abzuziehen.

**4. Sonderausgaben**

Steuerlich absetzbar sind auch Ausgaben, die eindeutig zum Bereich der privaten Lebensführung gehören, in der Liste der Sonderausgaben ausdrücklich aufgeführt sind und den allgemeinen Sonderausgaben-Pauschalbetrag von S 3278,- jährlich übersteigen. Sie werden auch nur zu bestimmten Höchstbeträgen zum Abzug zugelassen.

Darunter fallen: Personenversicherung, Schaffung von Wohnraum, Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, Darlehensrückzahlungen und Zinsen für die Schaffung von begünstigtem Wohnraum, Aufwendungen für energie sparende Maßnahmen und Investitionen, Kirchenbeiträge und Steuerberatungskosten.

**Schlüsse bemerkung:** Bei irgendwelchen Zweifeln über diese steuerlichen Begründungen oder über bestimmte steuerliche Verpflichtungen liegen in den jeweils zuständigen Finanzämtern Broschüren und Merkblätter zu den Formularen auf. Auch wird der zuständige Beamte des Finanzamtes immer bemüht sein, eine nähere sachkundige Auskunft zu geben!

**JUBILARE**

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde Geburtstage“:

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gratulieren herzlichst:

**Landesverband Burgenland:**

75 Jahre: Karl WINDISCH, Ob.-Amtsrat i. R. (29. 4.)

85 Jahre: Theresia PRIELER, VS-Oberlehrerin i. R. (18. 2.), Maria WANITSCHEK (1. 3.)

**Landesverband Wien:**

40 Jahre: Helga BRUNNER (25. 4.)

60 Jahre: Camillo HEGER (19. 4.)

65 Jahre: Ludwig DOBROWITZ (8. 3.)

70 Jahre: Dr. Fritz BOCK, Vizekanzler a. D. (26. 2.) Alois RÖLLA (11. 2.)

75 Jahre: Johann SCHWARZ (4. 2.)

Emma BAUMANN (9. 3.) Anna LEDERMÜLLER (18. 3.)

80 Jahre: Christine BEZDEK (20. 3.) Julius MAIRINGER (6. 4.) Rosa REICHARDT (11. 4.) Hans SCHEFFEL, Dir. (31. 3.)

85 Jahre: Charlotte FRÄNEL (16. 2.)

**Unsere Toten**

Wir trauern um folgende Kameradinnen und Kameraden:

**Landesverband Oberösterreich:**

Anton KRANNER, Vizeleutnant i. R., Linz,

Karl JAHN, Grünburg,

die im November 1980 verstorben sind.

Dr. Hans BRANDSTETTER, Wirklicher Hofrat, verstorben am 18. Jänner 1981,

Theodorich HOFSTÄTTER, Geistl. Rat, verstorben am 27. Jänner 1981.

**Landesverband Wien:**

Franziska MACHOWETZ, Wien 17. starb im 81. Lebensjahr am 4. Jänner 1981.

R. I. P.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dr. Franz HAUF, Camillo HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Regierungsrat Franz PERNAUER, Robert R. POLLAK, Hofrat Mag. Ulrich SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Wirklicher Hofrat i. R. Dr. Carl SWECENY, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH.